

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

81. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 7. Oktober 2011	38. Stück
385.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Donnerskirchen	479
386.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg.....	479
387.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Kirchenäcker 3“ der Gemeinde Weiden am See	480
388.	Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Zeisel Neuriss“ der Gemeinde Donnerskirchen	480
389.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Ried Zeisel Neuriss“ der Gemeinde Donnerskirchen	480
390.	Sammelbewilligung für den Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB)	481
391.	Grundzusammenlegungsverfahren Redlschlag; Auflage des Zusammenlegungsplans	481
392.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 20. September 2011, mit der Weinbaufluren geändert werden.....	482
393.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Walter Werderits.....	483
394.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Gottfried Halper	483
395.	Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers für den örtlichen Tourismusverband; Stadtgemeinde Neusiedl am See	483
396.	Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag „Systembereitstellung für SAP“ für die Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H. - KRAGES.....	484

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3313/214-2011

385. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3313/214-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Donnerskirchen vom 30. Juni 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet kleinflächige Umwidmungen für eine geplante Reihenhausanlage am südwestlichen Rand des Terrassenwohnparks Donnerskirchen.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3308/179-2011

386. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. September 2011 unter Zahl: LAD-RO-3308/179-2011 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg vom 12. August 2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1014, KG Neudauberg, und einer Teilfläche des daneben liegenden Grundstücks Nr. 1015, KG Neudauberg, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD-RO-3480/45-2011

387. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Kirchenacker 3“ der Gemeinde Weiden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. Oktober 2011, Zahl: LAD-RO-3480/45-2011, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See vom 30. August 2011, mit der auf der Grundlage eines Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Kirchenacker 3“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky

Zahl: LAD-RO-3213/53-2011

388. Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Zeisel Neuriss“ der Gemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. Oktober 2011, Zahl: LAD-RO-3213/53-2011, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Donnerskirchen vom 30. Juni 2011, mit der der Teilbebauungsplan „Zeisel Neuriss“ geändert wird (2. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky

Zahl: LAD-RO-6174/2-2011

389. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Ried Zeisel Neuriss“ der Gemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. Oktober 2011, Zahl: LAD-RO-6074/2-2011, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Donnerskirchen vom 30. Juni 2011, mit der die Bebauungsrichtlinien „Ried Zeisel Neuriss“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky

Zahl: 2-GI-P1028/89-2011

390. Sammelbewilligung für den Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB)

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB), 1100 Wien, Waldgasse 13/2, PF 30, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom 1. März 2012 bis 30. April 2012 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Verbesserung der Lebenssituation Gehörloser in ganz Österreich insbesondere für Sprachlernaufenthalte für gehörlose Kinder und Herausgabe eines Kinderbuches für gehörlose Kinder mit Kipp- und Wechselbildern zur Erlernung, Festigung und Pflege der Gebärdensprache erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Gold

Zahl: 4a-A-437/110-2011

391. Grundzusammenlegungsverfahren Redlschlag; Auflage des Zusammenlegungsplans

Verständigung

Gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 (FLG) in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007, wird die durch Absteckung und vorläufige Vermarkung in der Natur vorgenommene neue Flureinteilung im Zusammenlegungsgebiet Redlschlag durch einen Zusammenlegungsplan, der gemäß § 7 Abs. 1 des Agrarverfahrensgesetzes 1950, BGBl. Nr. 173/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 57/2002, ein Bescheid im Sinne des AVG ist, festgelegt.

Der Zusammenlegungsplan besteht aus:

1. einer planlichen Darstellung der neuen Flureinteilung (Lageplan in 7 Blättern);
2. einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der neuen Grundstücke, der Geldabfindungen, Geldleistungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichungen unter Anführung der Abfindungsgrundstücke sowie den Nummern der neuen Grundstücke, ihrer Ausmaße und Flächen der einzelnen Bonitätsklassen (Abfindungsausweis samt Teilabfindungen und Geldausgleichungen);
3. der Festlegung des Beitragsschlüssels für die gemeinsamen Anlagen und der Werte der von den einzelnen Parteien hiefür aufzubringenden Grundanteile (Anteilsberechnung),
4. der Festlegung der sonstigen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen, zur Neuordnung gehörenden Verhältnisse sowie einer Darstellung des Verfahrensganges (Haupturkunde).

Dem Zusammenlegungsplan sind als Behelfe der rechtskräftige Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen angeschlossen.

Der Zusammenlegungsplan wird gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes im neuen Feuerwehrhaus in Redlschlag Nr. 42 durch zwei Wochen, und zwar vom 24. Oktober 2011 bis einschließlich 7. November 2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Erläuterung des Zusammenlegungsplanes finden am Montag, dem 24. Oktober 2011, am Montag, dem 31. Oktober 2011 und am Montag, dem 7. November 2011 jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr im neuen Feuerwehrhaus in Redlschlag Nr. 42 statt.

Zu diesem Plan wird folgendes bemerkt:

Die Ermittlung der Abfindungsgrundstücke ist auf Grund des festgestellten Besitzstandes, der nicht beeinträchtigten rechtskräftigen amtlichen Einschätzung der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke, sowie

unter Berücksichtigung der erforderlichen gemeinsamen Anlagen erfolgt. Die vorgebrachten Wünsche konnten nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Vornahme der neuen Flureinteilung erfolgen. Der Unterschied zwischen dem in der Abfindungsberechnung ermittelten Abfindungsanspruch bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Der Wertunterschied wird in Geld ausgeglichen und ist aus dem Abfindungsausweis zu ersehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen den Zusammenlegungsplan sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. **Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 8. November 2011. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung.**

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch

Zahl: ND-19-01-253-2

392. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 20. September 2011, mit der Weinbaufluren geändert werden

Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. Abs. 9 des Weinbaugesetzes 2001, LGBl. Nr. 61/2002, wird verordnet:

I.

Folgende Weingartenflächen in einer bestehenden Weinbauflur in der Gemeinde Illmitz, welche mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 7.8.1989, verlautbart mit LABl. Nr. 368/1989, festgesetzt wurden, werden aufgelassen:

Grundstück Nr. 3605 zur Gänze mit 6399 m²
3606 zur Gänze mit 6693 m²
3607 zur Gänze mit 6400 m²

Gesamtausmaß 19.492 m²

aus der Weinbauflur Römerstein - Haidäcker (18)

II.

Folgende Weingärten werden in eine bestehende Weinbauflur einbezogen:

Grundstück Nr. 3588 zur Gänze mit 6661 m²
3589 zur Gänze mit 6708 m²
3590 zur Gänze mit 6520 m² (6123 m² vom Grst.Nr. 3607 und die Restfläche von 397 m² stammen vom Grst.Nr. 1475/12, welches bereits mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 25.9.2007, Zl. ND-19-01-155-2-2007 aus der Weinbauflur herausgenommen wurde.)

Gesamtausmaß 19.889 m²

in die Weinbauflur Römerstein - Söldneräcker (55)

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Szinovatz

Zahl: 11-W/69/36/OW

393. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Walter Werderits

Der Waffenpass Nr. A-076765 ausgestellt am 30. April 1976 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für eine Schusswaffe der Kategorie B für Herrn Werderits Walter, geboren am 19. März 1929, verstorben am 7. September 2010, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Sagmeister

Zahl: 11-W/82/147/OW

394. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Gottfried Halper

Der Waffenpass Nr. A-096783 ausgestellt am 12. Jänner 1983 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für zwei Schusswaffen der Kategorie B für Herrn Halper Gottfried, geboren am 3. September 1938, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Sagmeister

395. Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers für den örtlichen Tourismusverband; Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See sucht für seinen traditionsreichen Tourismusort eine/n **Geschäftsführer/in für den örtlichen Tourismusverband**.

Ihr/ihm obliegt die Leitung der Geschäftsstelle, die Entwicklung und die touristische Weiterentwicklung der Schwerpunktthemen sowie die kreative Angebotsentwicklung und deren Vermarktung.

Aufbereitung der Finanzbuchhaltung, Buchhaltungskennnisse. Ein kleines Team unterstützt Sie bei der Gästebetreuung und der Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern.

Dieses vielseitige Aufgabengebiet verlangt Kommunikations- und Repräsentationsfähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit.

Anforderungen:

- Touristische Fachausbildung mit Matura und mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung (Fachhochschulabschluss Tourismus von Vorteil)
- Professionelles Netzwerk in der Tourismusbranche (Medien, Reiseveranstalter, etc.)
- Englisch; weitere Fremdsprachen z.B. Ungarisch oder Slowakisch von Vorteil
- Computer- und IT-Kenntnisse

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 31. Oktober 2011** an den Tourismusverband Neusiedl am See, z.H. Frau GF Rita Rittsteuer, Untere Hauptstraße 7, 7100 Neusiedl am See.

Arbeitsbeginn: 2. Jänner 2012

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse, Angaben über die Berufserfahrung) zu ergänzen.

396. Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag „Systembereitstellung für SAP“ für die Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H. - KRAGES

Ausschreibende Stelle:

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef Hyrtl Platz 4, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Krages SAP Service 2011

Gegenstand des Auftrags:

Systembereitstellung für SAP in einem disastertoleranten Rechenzentrum und Betriebsführung von SAP in Form eines Managed Services.

CPV-Codes:

72000000/72500000/72600000

Auftragsvergabe:

Bezeichnung:

SAP Services 2011

Zuschlag an:

Siemens IT-Solutions and Services GmbH, Siemensstrasse 92, 1211 Wien

Fax: +43(0)51707-56806, gebhard.loehner@siemens.com

Eingegangene Angebote:

2

Datum der Auftragsvergabe:

9. März 2011

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

3. Oktober 2011



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
office@nemec.at www.nemec.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Das A.ö. Krankenhaus Oberwart versorgt als Schwerpunktkrankenhaus die Bevölkerung des südlichen Burgenlandes und verfügt über 433 Betten. Neben den Abteilungen eines Standardkrankenhauses, wie der Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie der Inneren Medizin werden Schwerpunktabteilungen für Kinderheilkunde, Neurologie, Unfallchirurgie, Urologie und Anästhesiologie - Intensivmedizin, sowie Institute für Radiologie, Labormedizin und klinische Pathologie und Mikrobiologie geführt.

Im Krankenhaus Oberwart
gelangen am
Institut für Klinische Pathologie,
ab sofort die Stellen einer
Fachärztin/ Facharzt
für Klinische Pathologie
und einer **Assistenzärztin/-arzt**
in Ausbildung zur Fachärztin/-arzt für Klinische
Pathologie
zur Ausschreibung.

Das Landesinstitut für klinische Pathologie betreut als zentrales klinisch-diagnostisches Institut mit ausgeprägter interdisziplinärer Vernetzung die Krankenanstalten (A.ö. KH Kittsee, A.ö. KH Güssing, A.ö. KH Oberpullendorf, A.ö. KH Oberwart) des Burgenlandes sowie einzelne niedergelassene Ärzte.

Das Institut verfügt über moderne Geräte und breit gefächerte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Teilgebieten Histologie, Zytologie, Mikrobiologie, Infektionsserologie, molekulare Diagnostik (PCR-Labor).

Überdies werden klinische Autopsien in allen zugehörigen Krankenanstalten und die sanitätspolizeilichen Obduktion für das gesamte Burgenland durchgeführt.

Voraussetzung Facharztstelle:

Facharzt für Klinische Pathologie

Wünschenswert: Qualifikation als Zusatz-Facharzt für Zytodiagnostik

Voraussetzung Assistenzarztstelle:

Abgeschlossenes Medizinstudium (Dr. med.univ.)

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 04.11.2011 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim.Dr. Gerhard Böhm, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32241 oder per E-Mail an:
gerhard.boehm@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im a. ö. Krankenhaus Oberwart
gelangen auf der Abteilung für
Kinder- und Jugendheilkunde
gelangen 3 Dienstposten
in Voll- oder Teilzeit als

DKKS/P

ab 01.01.2012 zur Besetzung.

Ihr Profil:

- Diplom der Kinder- und Jugendheilkunde
- Allgemeines Diplom der Gesundheits- und Krankenpflege von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung
- Fachkompetenz – Kinderintensivkurs ist von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Frühgeborenen
- Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Persönliches Engagement und Interesse

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern und Frühgeborenen haben, Sie sich gerne in einem innovativen Team einbringen und Ihnen Qualität in der täglichen Versorgung unserer Patienten wichtig ist, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis 04.11.2011 z. Hd. Herrn Dir. Andreas Schmidt, MSc, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32121 oder per E-Mail an:
andreas.schmidt@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Oberwart
gelangt ein

DGKS/P

im Bereich des **Qualitätsmanagements** der Pflegedirektion zur Besetzung.

Ihr Profil:

- Fachkompetenz in der Pflege
- Bereitschaft Neues zu lernen
- Persönliches Engagement
- Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit
- EDV Kenntnisse

Die Dienstzeiten richten sich nach den Routinearbeitszeiten der Pflegedirektion und enthalten keine Nachtdienste und Wochenenddienste.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte Sie richten Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15.10.2011 an die Pflegedirektion, z.H. Herrn Dir. Andreas Schmidt, MSc, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32121 oder per E-Mail an:

andreas.schmidt@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Für die

**Krankenhäuser der KRAGES
im Mittel- und Südburgenland**

wird eine

Facharztstelle für Radiologie
ab sofort im A.ö. Schwerpunkt Krankenhaus
Oberwart ausgeschrieben.

Die Radiologische Abteilung verfügt über insgesamt drei CTs (einer davon 64 Zeilen dual Source), ein MRT, DSA/Intervention, US, digitale konventionelle Diagnostik sowie ein PACS.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 31.10.2011 an das A. ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Herbert Langenberger, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33301, oder per E-Mail an: herbert.langenberger@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung

Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an PF 555, 1008 Wien

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlaubar. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.